

**Niederschrift über die am 06.12.2018 stattgefundene  
16. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein  
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

---

Anwesend: Bgm. Michael Kreuzer, Vizebgm. Christian Zak  
GfGR: Ing. Herbert Lechner, Wolfgang Pferscher, Stephan Wolf  
GR: Dietrich Bauer, Robert Beisteiner, Dr. Charlotte Knoll, Bernhardt Panzenböck, Heinrich Pichler, Erich Rausch, Franz Roth, Christine Tisch, Richard Wilsch (bis 20:30 Uhr)

Entschuldigt abwesend: GfGR Monika Bauer, GR Robert Bauer, Hannes Seeböck, Gerald Tappler

Nicht entschuldigt abwesend: GR Ing. Reinhard Hackel

---

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

**Die Punkte 9.), 10.), 16.) der Tagesordnung entfallen.**

**Punkt 1.)**

**Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Es gingen keine schriftlichen Änderungsanträge ein. Die Niederschrift der Sitzung vom 20.9.2018 ist daher als genehmigt zu protokollieren.

**Punkt 2.)**

**Bericht des Prüfungsausschusses**

Das Protokoll über die am 12.11.2018 stattgefundene angekündigte Gebarungsprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Beisteiner verlesen.

Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3.)**

**Berichte der Arbeitsgruppen:**

- GR Dr. Knoll berichtet aus der Arbeitsgruppe Tourismus rundum die Bemühungen um den Wallfahrerweg nach Mariazell und die diesbezüglichen sehr positiven Gespräche mit dem Tourismus Mostland und Wiener Alpen.
- GR Roth berichtet zum Thema Glasfaser in Gutenstein:  
Der Glasfaserausbau (Breitbandinternet) wird auch in Gutenstein vorangetrieben und A1-Telekom bekam den Zuschlag bzw. die Förderung von Land, Bund und der EU auch das Klostertal mit Breitbandinternet zu versorgen. Aus diesem Grund werden 2019 einige Bauvorhaben der Gemeinde von A1 umgesetzt. Der Hauptverteiler des Glasfasernetzes in Gutenstein wird neben der Volksschule liegen. Dazu werden weitere 8 Nebenverteiler entlang der Straße aufgestellt. In der Längapiesting kommt in der Nähe des Hauses Nr. 33 (Mitterböck) ein Nebenverteiler. Von der Volksschule bis Klostertal 6 (Waissnix) werden weitere 7 Nebenverteiler strategisch gesetzt. Hierbei wird das Konzept "Glasfaser bis zum Gehsteig" umgesetzt. Das bedeutet, das Glasfaserkabel läuft unterirdisch entlang der Straße und wird bei den Verteilern (ARU) hochgezogen und danach mit Kupferleitungen (Telefonleitung) gekoppelt die bis ins Haus gelangen. A1 verspricht bei dieser Technologie eine Bandbreite von bis zu 300 Mbit/s Download und 40 Mbit/s Upload. Im Zuge dieser Umbauarbeiten wird auch der Handymast (Basisstation Griossbauer) mit Glasfaser angebunden, um auch hier die Geschwindigkeit zu optimieren.

**Punkt 4.)**

**Bericht des Bürgermeisters**

- a. Die Gemeinderäte und Besucher der GR-Sitzung werden nach der Sitzung auf Brötchen und Getränke eingeladen. Die Bezahlung erfolgt aus Trinkgeldern bei der Müllsammelstelle.

**Niederschrift über die am 06.12.2018 stattgefundene  
16. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein  
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

---

- b. Wasserversorgungseinrichtungen: Information zum Zustand der Quellschutzgebiete, Hochbehälter, UV-Anlagen. Kostenvoranschlag für Reparaturen bei der Quelle Zellenbach wurde eingeholt. Mit der Instandhaltung der „Schindelrisquelle“ soll so rasch als möglich begonnen werden.
- c. Wir haben ein Ansuchen gestellt im Zuge des EU-weiten Projektes WiFi4EU. Wird Gutenstein ausgewählt, erhalten wir gratis WLAN für das Ortszentrum.
- d. Der Kalender für 2019 wird vor Weihnachten geliefert und soll wie jedes Jahr durch die Mitglieder des Gemeinderates verteilt werden. Es wird eine Liste durchgegeben, damit sich jeder für einen Rayon eintragen kann.
- e. Wir können heuer die erfolgreichsten Raimundspiele der letzten 10 Jahre verzeichnen. Der Erlös aus dem Kartenverkauf konnte von € 118.000,- auf € 205.000,- gesteigert werden. Der „Reichtum“ unserer Raimundspiele ist auf den Fleiß und das Miteinander unserer Bürger zurückzuführen.

**Punkt 5.)**

**Musikerhaus**

**a. Beschluss Umbau/Adaptierung Feuerwehrhaus**

Seitens der Arbeitsgruppe Musikerhaus wurde eine Kalkulation über die Projektkosten für den Ausbau und Umbau des Dachgeschoßes im Feuerwehrhaus vorgelegt. Die Projektunterlagen wurden an Frau LH-Frau Mikl-Leitner zur Begutachtung hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung durch die NÖLR übermittelt. In der Voranschlagsbesprechung am 7.11.18 (NÖLR, Abt.Gemeinden) wurde seitens der Landesregierung die Empfehlung abgegeben, das Projekt 2019 in den ordentlichen Haushalt aufzunehmen und um Bedarfszuweisungen in Höhe des offenen Finanzierungsbeitrages anzusuchen. Dementsprechend wurde das Projekt in den Voranschlag 2019 eingearbeitet.

Projektkosten gesamt (inkl. MwSt.)	305.000€
Eigenleistung Ortschaftkapelle	- 90.000€
Gemeinde	- 90.000€
Offener Finanzierungsbeitrag	125.000€

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag mit der Umsetzung und Durchführung des Projektes Musikerhaus im Dachgeschoß des Feuerwehrhauses zu beginnen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Beschluss Vergabe von Aufträgen**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,** dass Aufträge im Zusammenhang mit dem Projekt Musikerhaus bis zu einem Betrag von jeweils € 50.000,- (exkl. Ust) von Hrn. Bgm. Kreuzer vergeben werden dürfen bzw. in dessen Abwesenheit von 3 Vertretern der Fraktionen gemeinsam. Er schlägt vor, dass diese drei Gemeinderatsmitglieder Stephan Wolf, Heinrich Pichler und Bernhardt Panzenböck sind.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**c. Controlling Franz Roth**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,** dass die laufende Kontrolle des Projektes, die Einhaltung der budgetären Vorgaben und Kostenvoranschläge sowie die Rechnungsprüfung durch Hrn. GR Franz

**Niederschrift über die am 06.12.2018 stattgefundene  
16. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein  
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

---

Roth zu erfolgen hat. Überweisungen von Rechnungen erfolgen erst nach seiner schriftlichen Freigabe (Unterschrift oder Email).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 6.)**

**Voranschlag 2019 (Mittelfristiger Finanzplan, Dienstpostenplan)**

Der Voranschlag 2019 (inkl. Mittelfristiger Finanzplan, Dienstpostenplan) lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, wurde den Vertretern aller Fraktionen per Email übermittelt und im Prüfungsausschuss am 12.11.18 besprochen. Es gingen keine schriftlichen Stellungnahmen dazu ein. Der Bürgermeister erörtert die Eckpunkte des Voranschlages:

Aufgrund der Umstellung der Gemeinden österreichweit auf die neue Buchhaltung (VRV 2015) entfällt ab 2020 der außerordentliche Haushalt. In Anbetracht dessen wurden u.a. die Raimundspiele und das Musikerhaus bereits 2019 im ordentlichen Haushalt veranschlagt.

Große Ausgaben sind zu erwarten durch den Ankauf einer gebrauchten Kehrmaschine (€ 20.000,-), Instandhaltungen und Reparaturen im Bereich der Wasserversorgung (Quellenfassungen € 19.800,-), Generalsanierung von Abwasserpumpwerken (€ 20.700,-), weitere Sanierungsmaßnahmen der Gemeindehäuser 111+112 (€ 10.000,-).

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Voranschlag 2019 (inkl. mittelfrist. Finanzplan und Dienstpostenplan) in der vorliegenden Form zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Enthaltungen der gesamten ÖVP-Fraktion.

**Punkt 7.)**

**Subventionsansuchen**

**a. Verein Jugend- und Kultur**

Seitens des Vereins Jugend- und Kultur liegt ein Ansuchen um Förderung für 2019 vor: € 1,54 pro Einwohner + 2,5 % jährliche Valorisierung.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag** der Förderung in derselben Höhe des Vorjahres, nämlich von €1,50 pro Einwohner, ohne Valorisierung zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Gesellschaft der Freunde Gutensteins - Waldbauernmuseum**

Die Ges.d.Freunde Gutensteins ersucht in ihrem Schreiben vom 29.11.18 um einen Kostenbeitrag in Höhe von € 20.000,- für die getätigte Investition von € 40.000,- für die Erneuerung der Beleuchtung des Museums. Im vorliegenden VA 2019 ist kein Betrag dafür budgetiert. Es gab bis zum Einlangen des Schreibens kein Gespräch über Details mit der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Punkt bis zu einer endgültigen Klärung zurückzustellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 8.)**

**Restaurant Kegelbahn Vergabe**

**Niederschrift über die am 06.12.2018 stattgefundene  
16. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein  
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

---

Herr Xavier Baumgartner hat eine schriftliche Bewerbung für die Übernahme des Kegelbahnrestaurants abgegeben. Der Mietvertrag soll umgehend abgeschlossen werden, die Eröffnung ist für April 2019 geplant. Es wird eine Miete von € 600,- (exkl. Ust) ab 1. April 2019 sowie eine Kautionshöhe von € 1.800,- (exkl. Ust) vereinbart.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag das Restaurant Kegelbahn an Herrn Xavier Baumgartner ab 1.4.2019 zu den genannten Konditionen zu verpachten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 9.)**

**Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen**

*Dieser Punkt entfällt, da der im Vorstand beschlossene Betrag von € 4.600,- 0,5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts nicht übersteigt. Ein Beschluss im Gemeinderat ist somit nicht erforderlich.*

**Punkt 10.)**

**Gebührenerhöhungen**

*Dieser Punkt entfällt und wird in der nächsten Sitzung im März 2019 behandelt.*

**Punkt 11.)**

**Grundtausch und -verkauf**

Im Gemeindebesitz befinden sich einige nicht benötigte bzw. sehr kleine Grundstücke (z.B. 38 m<sup>2</sup>). Diese sollen eruiert und zusammengefasst und Grundstücksbesitzern gegen andere benötigte Flächen zum Tausch angeboten werden.

**Antrag:** Bgm. Kreuzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Bürgermeister das Verhandlungsmandat in der Sache Möglichkeiten für einen Grundstückstausch einräumen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 12.)**

**Verkauf Gemeindestraße** (Handout Nr.1 wird den Gemeinderäten ausgeteilt, siehe Anhang)

Der Grundeigentümer vom Grundstück Nr. 307/2 hat Interesse am Erwerb eines Teilstücks des Gemeindeweges mit der Grst.Nr. 2156/1, der über sein Grundstück im Torgraben führt. Es handelt sich um eine Fläche von 2.310,60 m<sup>2</sup>, die er um einen Preis von 1,50 €/m<sup>2</sup> (Summe € 3.466,-) erwerben möchte. Die Teilungskosten sowie die grundbücherliche Eintragung eines Servitutes für die Benutzung durch die Gemeinde würden vom Käufer übernommen werden.

**Antrag:** Bgm. Kreuzer stellt den Antrag, diese Teilfläche zu den genannten Konditionen und unter folgenden Voraussetzungen zu verkaufen:

Der Käufer räumt der Verkäuferin ohne zeitliche Beschränkung und ohne Anspruch auf ein Entgelt als grundbücherlich sicherzustellende Dienstbarkeit das Recht des Gehens und Fahrens ( dies mit Fahrzeugen, wie diese für den Betrieb und die Instandhaltung der Wasserversorgungsanlage am Tabor und für eine allfällige Wartung des Zugangs und der Zufahrt hierzu notwendig oder nützlich sein werden) ein und darf keine Maßnahmen setzen, durch welche Erholungsuchende in ihrem Durchgangrecht eingeschränkt werden. Eine Absperrung ist daher nur mit Zustimmung des jeweiligen Dienstbarkeitsberechtigten zulässig. Der Käufer ist verpflichtet, den dienstbaren Weg auf eigene Kosten instand zu halten. Dies berührt jedoch nicht die Verpflichtung, den Weg auf eigene Kosten instand zu setzen, wenn eine Vertragsseite Schäden am Weg durch ein Verhalten herbeiführen sollte, welches über das normale Maß der Benützung hinaus geht.

**Niederschrift über die am 06.12.2018 stattgefundene  
16. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein  
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

---

Für den Fall, dass das Wasserrecht hinsichtlich der genannten Wasserversorgungsanlage in Zukunft auf einen anderen Rechtsträger übergehen sollte, ist der jeweilige bisherige Rechtsträger berechtigt, seine Rechte aus dieser Dienstbarkeit auf den jeweiligen neuen Rechtsträger zu überbinden. Das Recht des neuen Rechtsträgers ist über sein Verlangen auf seine Kosten grundbücherlich sicherzustellen.

Der jeweilige Eigentümer des Kaufgegenstandes hat seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf künftige Rechtsnachfolger zu überbinden, sofern nicht auf Grund der grundbücherlichen Sicherstellung ein automatischer Übergang der Rechte und Pflichten erfolgen sollte.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 13.)**

**Baulandsicherungsvertrag Abänderung**

Es ist nicht realistisch, dass die im Baulandsicherungsvertrag vom 8.5.2013, abgeschlossen zwischen der MG Gutenstein und Herrn Ing. Christoph Schmidt festgelegten Fristen für die Errichtung und Fertigstellung von Bauvorhaben auf den betreffenden Grundstücken eingehalten werden können, weshalb es Sinn macht diese Fristen bis 31.12.2023 zu verlängern.

**a. Zusatzvereinbarung** (Handout Nr.2 wird den Gemeinderäten ausgeteilt, siehe Anhang)

GfGR Wolf verliert die Zusatzvereinbarung. **Bgm. Kreuzer stellt den Antrag** diese Zusatzvereinbarung zum Baulandsicherungsvertrag vom 8.5.2013 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Kaufvertrag zum Grundstück Nr. 379/4 – grundbücherliche Eintragung**

Der Baulandsicherungsvertrag vom 8.5.2013, Punkt IV. verpflichtet die Käuferin eines Grundstücks der MG Gutenstein ein Vorkaufsrecht einzuräumen.

Für das Grundstück Nr. 379/4 wurde ein Kaufvertrag abgeschlossen und unter § 10 (Grundbuchserklärung) die grundbücherliche Eintragung der Einverleibung des Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Gutenstein festgeschrieben, weshalb die MG Gutenstein den zwischen Verkäufer und Käufer abgeschlossenen Vertrag mitunterzeichnen muss.

**Antrag:** Bgm. Kreuzer stellt den Antrag, den Kaufvertrag aufgrund der vorgesehenen grundbücherlichen Eintragung zu unterfertigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 14.)**

**Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“**

Die Gültigkeit des Gütezeichens „familienfreundliche Gemeinde“ läuft 2019 ab.

Eine Re-Zertifizierung ist mit Gutachterkosten in Höhe von ca. € 2.000,- verbunden (inkludiert bereits den Unterstützungsbeitrag des Landes NÖ), hinzu kommen Kosten für die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs und deren Umsetzung.

Soll die Re-Auditierung stattfinden oder nicht? Jede Fraktion tut ihre Meinung dazu kund.

**Niederschrift über die am 06.12.2018 stattgefundene  
16. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein  
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

---

**Antrag:** Bgm. Kreuzer stellt die Frage, wer für eine Re-Zertifizierung ist.

**Beschluss:** Der Gemeinderat lehnt die Re-Zertifizierung mehrheitlich ab.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Stimmen gegen eine Re-Zertifizierung, 2 Stimmenthaltungen (GR Roth und GGR Lechner), 3 Stimmen für eine Re-Zertifizierung (GR Dietrich Bauer, Pichler und Rausch).

**Punkt 15.)**

**Raimundspiele**

**a. Künstlerisches Budget**

**Antrag:** Bgm. Kreuzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge das künstlerische Budget sowie die damit verbundene Regelung über die Verwendung und das Aufgabengebiet der künstlerischen Leiterin für die Spielsaison 2019 wie folgt beschließen:

- Die Höhe des Budgets für die Produktion 2019 beträgt € 230.000,- exkl. Ust
- Es inkludiert Gagen für Schauspieler, Musiker, das künstlerische- und das Produktionsteam sowie Aufwendungen für Kostüm, Bühnenbau und -bild, Ton und Licht.
- Das Aufgabengebiet der künstlerischen Leiterin beinhaltet folgende wesentliche Bereiche:  
Gestaltung und Umsetzung des künstlerischen Gesamtkonzeptes; Engagieren der Künstler und Vergabe von Rollen, Besetzung, Regie und Ausstattungsaufgaben; Repräsentation der Raimundspiele in öffentlichen Medien

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Beschluss für Beauftragungen und Einstellung von Personal**

**Antrag:** Bgm. Kreuzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- Der Bürgermeister, der Vizebürgermeister oder die Amtsleiterin sind befugt bis zu einem Betrag von jeweils € 30.000,- (exkl. Ust) Aufträge, die nicht im Budget der künstlerischen Leitung enthalten sind (wie z.B. vermögensbildende Anschaffungen für die Infrastruktur und Dienstleistungsaufträge für grafische Arbeiten, im Marketing, im Ticketverkauf, etc.) zu vergeben und
- im Rahmen der Raimundspiele benötigtes Personal einzustellen und sämtliche dafür erforderliche Werk- und Dienstverträge (zB. für Grafiker, Marketingmaßnahmen, Gastropreise, Einrichtungen der Infrastruktur und des Ticketbüros etc.) abzuschließen sowie
- die Preise für die Getränke, Speisen, Programmhefte und sonstige Verkaufsgüter festzulegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Enthaltungen (GGR Ing. Lechner und GR Dietrich Bauer)

**c. Überlassung des Festspielgeländes und Infrastruktureinrichtungen an div. Vereine und Institutionen**

**Antrag:** Bgm. Kreuzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Gemeinde stellt das Festspielgelände bzw. Teile davon (Theaterzelt, Gastronomiezelt und Infrastruktureinrichtungen wie z.B. WC-Container, Gläserespüler, etc) den ortsansässigen und regionalen Vereinen, wie der Landjugend für den Bauernbundball, der Ortskapelle für das Frühlingskonzert, dem Kulturverein Ferdinand, dem Kindergarten, der Feuerwehr, dem Verein des Piestingtal-Laufs (WC-Container) u.a. zur Nutzung für öffentliche Veranstaltungen in Form einer Subvention zur Verfügung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**d. Bgm. Kreuzer informiert:**

Bgm. Kreuzer informiert den Gemeinderat, dass der Kulturverein Ferdinand den Raimundspielen während der gesamten Proben- und Vorstellungszeit sein Vereinslokal, den „Grünen Baum“ zur Nutzung unentgeltlich zur Verfügung stellt und auch in den Jahren 2016, 2017, 2018 gestellt hat und,

**Niederschrift über die am 06.12.2018 stattgefundene  
16. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein  
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

---

dass die Vereinsmitglieder unentgeltlich den Gastronomiebereich (Gastrozelt, Weinbar, Eisstand etc.) betreuen.

**Punkt 16.)**

**Funktionsdienstposten**

*Dieser Punkt entfällt, da er in der Sitzung vom 29.Sept.2018 behandelt wurde.*

Herr GR Wilsch verlässt um 20:30 die Sitzung.

**Punkt 17.)**

**Bericht über die Gebarungseinschau (aus Juni 2018)**

Herr GR Panzenböck liest den Bericht vollinhaltlich vor.

***Der nächste Tagesordnungspunkt 18.) „Personalangelegenheiten“ behandelt nicht öffentliche Themen, die Besucher werden daher ersucht den Sitzungssaal zu verlassen. Es wird dafür eine gesonderte Niederschrift angefertigt.***

Dieser Punkt behandelt Personalangelegenheiten: Weihnachtzuwendungen für Gemeindebediensteten mit Kindern sowie Änderungen und Errichtung von Dienstverträgen.

***Die Öffentlichkeit ist wieder zugelassen.***

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 22:05 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für GfG:

